

Friedhofs- und Bestattungsgebühren in NRW im Vergleich Untersuchung des Aeternitas e.V., Verbraucherinitiative Bestattungskultur und des Bundes der Steuerzahler NRW

Zusammenfassung

Die dritte Auflage der Friedhofsgebührenstudie zeigt,

- dass es nach wie vor erhebliche Unterschiede bei den Gebühren gibt (z.B. Kosten Grabnutzung und Bestattung bei einem Erdreihengrab in Heinsberg 425 Euro, in Arnsberg dagegen 3.539 Euro),
- dass seit der vorigen Studie aus dem Jahr 2003 die Gebühren tendenziell weiter gestiegen sind.

Die Gründe für hohe Gebühren sind zurückzuführen auf

- geringen Wettbewerb zwischen den kommunalen Friedhöfen,
- sinkende Auslastung der kommunalen Friedhöfe (wegen zunehmender Urnenbestattungen und neuer Formen nach dem neuen Bestattungsgesetz in NRW, wie z.B. Verstreuerung der Asche, ist nur noch rund die Hälfte der Friedhofsflächen belegt),
- übermäßig hohe Kapitalverzinsung,
- zunehmende Zahl von Denkmälern auf Friedhöfen, die unrechtmäßig von Gebührenzahlern zu finanzieren sind.

Die Studie zeigt, dass sich das Bestattungsverhalten verändert. So steigt die Zahl der Feuerbestattungen, z.B. in Dortmund von 48 Prozent der Bestattungen in 2003 auf 65 Prozent in 2006 (+35 Prozent), in Unna von 39 Prozent auf 57 Prozent (+46 Prozent). Die Gründe liegen in der niedrigeren Gebührenbelastung und darin, dass viele Friedhöfe den Angehörigen nicht genug kostengünstige Alternativen der Grabgestaltung für klassische Erdgräber bieten.

Das geänderte Bestattungsverhalten führt dazu, dass immer größere Friedhofsflächen nicht mit Gräbern belegt sind. Die Kosten für die Pflege der Überhangflächen werden dennoch häufig den Friedhofsnutzern auferlegt. Das verstößt gegen das kommunale Gebührenrecht.

Große Teile der Friedhöfe haben für die Allgemeinheit durch ihren parkähnlichen Charakter einen Erholungswert. Die Kosten für die Pflege dieser Grünflächen, dem so genannten grünpolitischen Wertes müssen aus allgemeinen Steuermitteln gedeckt werden. Die Tendenz, diesen grünpolitischen Wert prozentual zu senken und damit den Gebührenzahler zu be-, den städtischen Haushalt dagegen zu entlasten, verstößt ebenfalls gegen gebührenrechtliche Grundsätze.

Der Bund der Steuerzahler und Aeternitas halten es für dringend geboten, dass die Kommunen sich schneller auf das geänderte Bestattungsverhalten einstellen. Außerdem sollten die kommunalen Friedhöfe in einen stärkeren Wettbewerb untereinander treten, indem sie sich auch für die Bestattung von Ortsfremden stärker öffnen.

Im Interesse der Betroffenen stellen Aeternitas und der Bund der Steuerzahler folgende Forderungen:

1. Die Kommunen müssen ihre Friedhofsflächenbedarfsplanung schneller der Realität anpassen.
2. Zu große Friedhofsflächen müssen anders eingeplant und gegebenenfalls für eine andere Nutzung freigegeben werden. Auf keinen Fall dürfen die Kosten der Unterhaltung dieser Flächen weiterhin den Gebührenzahlern auferlegt werden.
3. Die Unterhaltungskosten des Grünflächenanteils des Friedhofs sind aus allgemeinen Steuermitteln zu decken. Eine zunehmende Belastung der Friedhofsbenutzer über Gebühren ist unzulässig.
4. Angesichts der ständig steigenden Abgabenbelastung haben die Kommunen auch im Friedhofswesen alle Möglichkeiten zu beachten, wie Gebühren zu senken sind. Deshalb ist eine Kapitalverzinsung von sieben bis acht Prozent nicht zu akzeptieren.

Düsseldorf, den 4. Oktober 2006